Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare

Band: - (2000)

Artikel: Schloss Bipp

Autor: Schmitz, Franz / Weber, Georges

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1086754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

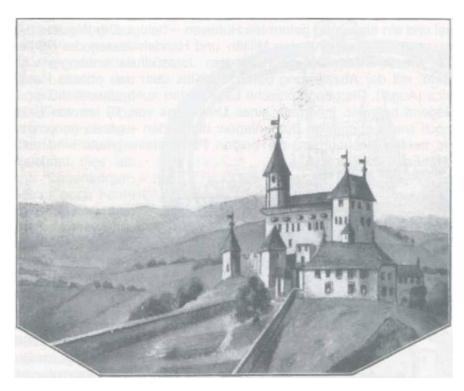
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schloss Bipp

Franz Schmitz



Schloss Bipp im 17. Jahrhundert

Am 30. Juni 1999 führte der Museumsverein seinen jährlichen Ausflug in die Nähe durch. Auf Schloss Bipp konnte der Präsident, Markus Wyss, gegen 80 Mitglieder und Gäste begrüssen. Die Besitzer des Schlossgutes, Frau Jacqueline Frölicher-Weber und ihr Bruder, Dipl. Ing. ETH Georges Weber, die das Schloss während der Sommermonate bewohnen, hatten sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, der Museumsgesellschaft das sonst nicht zugängliche Schloss zu zeigen. Markus Wyss dankte für den freundlichen Empfang, aber auch dafür, dass die Eigentümerfamilie das von weitem sichtbare Schloss und die imposante Ruine als markantes Wahrzeichen für die ganze Gegend in der fünften Generation nach wie vor mit viel Engagement unterhält und betreut.

Franz Schmitz orientierte über die Geschichte Bipps vom römischen Wachturm bis zur Zerstörung 1798, als der letzte bernische Landvogt am 2. März das Schloss fluchtartig verliess. Georges Weber berichtete über das Schicksal Bipps seit 1852, als sein Vorfahr, Oberst Joh. Jakob Stehlin-Hagenbach aus Basel, Ruine und Schlossgut erwarb und das jetzige Schloss errichtete. Nach einer Führung durch das Schloss durch Herrn Weber mit vielen interessanten Erläuterungen über die neuere Geschichte Bipps und einem vom Museumsverein offerierten Umtrunk auf der Schlossterrasse mit der prächtigen Fernsicht, verschob sich die Gesellschaft auf die Hinteregg. Beim kürzlich renovierten Berggasthof orientierte der Präsident der Alpgenossenschaft Hinteregg, a.Grossrat Samuel Schmitz vom Wehribach in Wiedlisbach, über die Geschichte der Hinteregg und die heutige Problematik eines Alpbetriebes. Präsident Markus Wyss dankte für die interessanten Referate, die im folgenden kurz wiedergegeben werden. Er gab seiner Genugtuung über einen besonders anregenden und stark besuchten Anlass Ausdruck, der mit einem vorzüglichen Nachtessen auf der Hinteregg abschloss.

Vom römischen Wachturm zum letzten Froburgerschloss

Die erste schriftliche Erwähnung Bipps findet sich in einem Schutzbrief, den 1268 Graf Hart mann von Froburg für das Haus des Klosters St. Urban in Zofingen ausstellte.

Bipp ist aber mit Sicherheit älter, auch die mittelalterliche Burg. Zur Römerzeit stand da wo sich heute der Rundturm der Ruine befindet, ein römischer Wachturm. Er ist durch Funde - Münzen, Ziegel und ein eigenartig geformtes Hufeisen - belegt. Der Wachturm gehörte zum Überwachungssystem der bedeutenden Militär- und Handelsstrasse der Römer, die unterhalb von Bipp von Aventicum (Avenches) dem Jurasüdfuss entlang nach Vindonissa (Windisch) führte, mit der Abzweigung durch die Klus über den oberen Hauenstein nach Augusta Raurica (Augst). Die geographische Lage erklärt auch, dass sich Bipp in einer burgenreichen Gegend befindet. Innerhalb eines Umkreises von 10 km von Balsthal gibt es ausser Bipp noch sechs ehemalige Burganlagen: die beiden - genau genommen drei - Erlinsburgen, die beiden Bechburgen, die beiden Falkenstein. Heute sind nur noch Neu-Bechburg und alt-Falkenstein intakt.



Schloss Bipp 1670
Ausschnitt aus der aquarellierten Federzeichnung von Al brecht Kauw

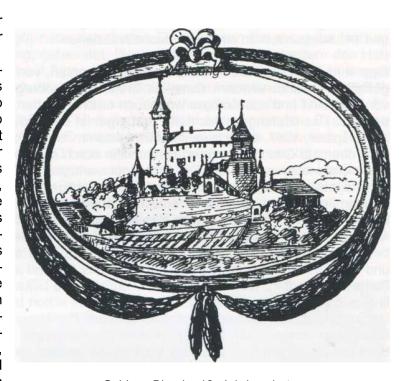
Was mit Bipp während der acht Jahrhunderte vom Ende der Römerzeit in der Schweiz, die allgemein auf den ersten Alemanneneinfall anfangs des 5. festaeleat Jahrhunderts bis zum Beginn der schriftlich dokumentierten Geschichte im Falle Bipp 1268 - geschehen ist, liegt im Dunkeln. Man ist auf Vermutungen, die man nicht mit Gewissheiten gleichsetzen darf, angewiesen. Fest steht, dass die römische Provinz Maxima Sequanorum, in der auch Bipp liegt, von Norden her durch die Alemannen vom 5. Jahrhundert an erobert worden ist. Die friedlicheren Burgunder liessen sich später südlich der Aare in der gleichen Provinz nieder. Hans Freudiger nimmt in seiner 1912 als Buch veröffentlichten Dispolitischsertation "Die wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp" an, die Landnahme nördlich der Aare durch die Alemannen müsse recht früh,

etwa um 455 erfolgt sein. Die ansässige gallo-römische Bevölkerung, von der sich im Bipperamt viele Spuren entlang der alten Römerstrasse finden, wurde wahrscheinlich integriert oder ausgerottet. Es gab schon damals, und besonders bei den Alemannen, ethnische Säuberungen. Freudiger nimmt an, dass um 500 die Germanisierung in unserer Gegend abgeschlossen war und die Dörfer Attiswil, Wiedlisbach, Ober- und Niederbipp von verschiedenen alemannischen Familienoberhäuptern gegründet worden waren. Die Landnahme geschah sippenweise. 496 besiegte der Frankenkönig Chlodowig I. die Alemannen, kurz darauf, etwa um 530 kam auch Bipp mit der Civitas Helvetiorum unter fränkische Herrschaft.

Verschiedene Historiker haben versucht, aus dem ungewöhnlichen Namen, der sich in der Schweiz nicht wiederholt, Hinweise auf die Frühgeschichte Bipps abzuleiten. Bipp und die Ortsnamen im Bipperamt sind eindeutig germanischen Ursprungs. "Pippo" ist ein alemannischer Kurzname, der gelegentlich vorgekommen ist. Es ist denkbar, dass der Führer einer Sippe, die sich beim heutigen Ober- und Niederbipp niederliess, so geheissen hat. Eine Gewissheit gibt es natürlich

nicht. Noch fraglicher ist der Wahrscheinlichkeitsgehalt der sogenannten Pipin-Legende.

Danach hätte Pipin der Kleider Vater Karls Grossen, die Kirche Oberbipp gestiftet, 753 Schloss Bipp erbaut und eine Grafschaft Bipp errichtet. Freudiger (a.a.O.) bezeichnet dies unsinnig, und Leuenberger, der sie in seiner noch heute massgebenden "Chronik Amtes Bipp" von 1904 erwähnt, weist darauf hin, dass eine Comitatus Pipensis genannte Grafschaft in der Nähe von Biel lag und ihren Namen Bipennia, dem von lateinischen Namen von Biel, erhalten hat. Auffällig ist immerhin, eine genaue Jahrzahl dass genannt wird und dass sich die Überlieferung so lange und hartnäckig erhalten hat.



Schloss Bipp im 18. Jahrhundert. Nach einem auf einem Ballfächer im historischen Museum gemalten Aquarell

Der Alemannen-Besieger Chlodowig I. ist der Wegbereiter des Mittelalters. Aufbauend auf dem alten germanischen Gefolgschaftswesen, römischem Staatsverständnis und der katholischen Kirche haben er und seine Nachfolger, vor allem Karl der Grosse, in einem langwierigen Prozess das komplexe mittelalterliche Heilige Römische Reich deutscher Nation geschaffen. Für Bipp ist wichtig, dass zwei Elemente der nach und nach sich entwickelnden karolingischen Gesellschaftsordnung spätestens gegen Ende des 1. Jahrtausends sichtbar werden: die Gaueinteilung und die Grafschaftsverfassung. Gaue waren ursprünglich Siedlungsräume der Untergliederung der germanischen Stämme und wurden dann Grundlage der fränkischen Grafschaftsorganisation. Ein Graf war vorerst ein Funktionär in Verwaltung, Rechtswesen und Heer. Unter König Ludwig I. wurde das Amt in ein Lehen umgewandelt. Seit Ende des 9. Jahrhunderts galt das Prinzip der Erblichkeit. Schon in germanischer Zeit wurden Vorgesetzte einer Geschlechtersippe mit Land beschenkt, und aus Lehen wurde oft Eigentum, so dass die Mitglieder der fränkischen Führungsschicht über mehr oder weniger ausgedehnten Landbesitz verfügten. Sie waren Grundherren, die zudem mit politischen und richterlichen Rechten belehnt waren. Aus dem Amt war ein Stand geworden, aus Grundbesitzern wurden Landesherren. Unter Karl dem Grossen wurde das gesamte Fränkische Reich, gestützt auf die Zentren der Königsgüter, mit einem Netz von Grafschaften überzogen, die sich an die alten Gaue hielten, diese teilweise aber ignorierten oder zerschlugen. Die karolingische Grafschaftsverfassung ist in vielen Teilen des riesigen Reiches lückenhaft geblieben, nicht aber im Jura und im schweizerischen Mittelland.

Für die ersten zweihundert Jahre der dokumentarisch belegten Geschichte Bipps sind es denn auch die in diesem Gebiet massgebenden Grafengeschlechter, die Schloss und Herrschaft Bipp besessen haben: Froburg, Neuenburg-Nidau, Thierstein, Habsburg und Kiburg.

Auch die alte Gaueinteilung ist erkennbar: Bipp gehörte zur Landgrafschaft Buchsgau, einem zusammenhängenden Gebiet im Westen begrenzt durch die Siggeren bei Attiswil, im Osten durch den Erlinsbach bei Aarau, im Norden durch den Jurakamm und im Süden durch die Aare. Der gräfliche Besitz, die Lehen und Rechte konnten einzeln oder gesamthaft vererbt, verkauft, getauscht, geteilt und verpfändet werden, oft mehrmals. Das geschah regelmässig mit Bipp bis es anfangs des 15. Jahrhunderts bernisch wurde, so dass es sehr aufwendig ist, die ständig wechselnden Rechtsverhältnisse von Schloss und Herrschaft Bipp für das 13. und 14. Jahrhundert im einzelnen nachzuvollziehen.

Bipp wird 1268 erstmals in der eingangs genannten, von Graf Hartmann von Froburg ausgestellten Urkunde erwähnt. Dass die Grafen von Froburg die ersten bekannten Eigentümer von Bipp sind und das Schloss wohl auch errichtet haben, steht fest. Vorbesitzer sind keine bekannt. Das Grafengeschlecht der Froburger ist seit 1067 nachweisbar. Genau dreihundert Jahre später, 1367, erlosch es im Mannesstamm. Im gleichen Jahr wurde auch die Stammburg oberhalb Olten am unteren Hauenstein durch das grosse Erdbeben von Basel zerstört und nicht wieder aufgebaut. Die Froburger verfügten über ein relativ geschlossenes Herrschaftsgebiet an der Aare und entlang der wichtigen Verkehrswege über den oberen und unteren Hauenstein. Sie waren erbliche Landgrafen im Buchsgau und stellten oft den Bischof von Basel. Sie waren lange das bedeutendste Feudalgeschlecht zwischen Rhein und Aare. Sie haben die politische Landschaft in diesem Gebiet während drei Jahrhunderten beherrscht und nachhaltig geprägt. Zur Sicherung ihres ausgedehnten Herrschaftsgebietes und der Verkehrswege errichteten sie Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts eine Reihe von Städten, festen Plätzen und Burgen. Die bekanntesten sind Aarburg, Olten, Zofingen, Liestal und Waldenburg. Wiedlisbach, das schon lange als Dorf bestand, erhielt eine Umfassungsmauer und seinen Stadtcharakter. Die Herrschaft Bipp und Erlinsburg (früher Erlinsburg) gehörte zum freien Eigentum der Froburger. Freudiger (a.a.O.) nimmt an, die Burg sei von einem froburgischen Vogt erbaut worden, der selbst in Wiedlisbach oder Niederbipp wohnte und die Herrschaft verwaltete. Ob sich die Grafen von Froburg oft auf Bipp aufgehalten haben, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass Graf Hartmann von Froburg das Dokument von 1268, das Bipp erstmals erwähnt, "in seinem Schloss Bipp" ausgestellt hat.

1307 mussten die Froburger die Stammburg und verschiedene Rechte an die Grafen von Neuenburg-Nidau verkaufen. Sie waren in finanzielle Schwierigkeiten geraten und gezwungen, die gräflichen Rechte zu zersplittern, zu versetzen, zu verpfänden - vor allem an den Bischof und das Hochstift von Basel und an das Kloster St. Urban - und schliesslich fast alles zu liquidieren. Sie verloren auch ihre Landgrafenwürde. Die Gründe für den Niedergang des mächtigen und tüchtigen Geschlechts sind nicht bekannt. Bipp blieb offenbar froburgisch bis zuletzt. Der Übergang von Bipp an die Grafen von Neuenburg-Nidau ist nicht geklärt. Tatsache ist, dass die letzte Froburgerin Elisabeth mit dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau verheiratet war. Leuenberger schreibt in seiner "Chronik des Amtes Bipp": Der Übergang der froburgischen Erbgüter, zu welchen auch die Herrschaft Bipp gehörte, an die Grafen von Neuenburg-Nidau geschah wahrscheinlich unter der Regierung des Grafen Ludwig IV. von Froburg. Wie sie aber an diese gelangten, ob durch Erbschaft von Elisabeth von Froburg, welche mit Rudolf III. von Neuenburg-Nidau vermählt war, durch Testament, durch Kauf oder durch Verpfändung für schuldige Gelder ist nicht klar, aber das letztere wahrscheinlich. Jedenfalls gehörte Bipp während 70 Jahren, bis 1375 den Grafen von Neuenburg-Nidau.

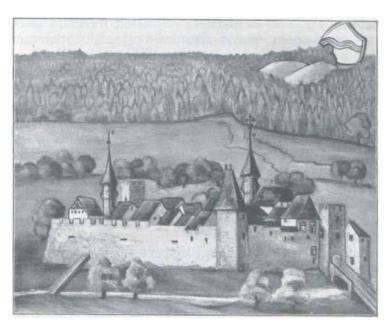
Das Ende des Feudalsystems in Bipp

Die nächsten Jahrzehnte, die den Niedergang der Feudalgeschlechter in unserer Gegend besiegelten, waren für Bipp recht bewegt. Leuenberger (a.a.O.) nennt sie die "Thiersteinisch-Oesterreichisch-Kiburgische Zeit". Nach dem kinderlosen Hinschied des Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau am 8. Dezember 1375 in Büren fielen seine Besitzungen oder was davon übrig geblieben war, an seine beiden Schwestern. Verena, die mit dem Grafen Siegmund II. von Thierstein, und Anna, die mit Graf Hartmann III. von Kiburg verheiratet war. Bipp, einige

weitere ursprünglich froburgische Güter und die Landgrafschaft Buchsgau kamen an die Grafen von Thierstein. Alle waren überschuldet und schon 1376 wurden Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg pfandweise an Verenas Schwester, die Gräfin von Kiburg, abgetreten.

Während zwei Generationen gehörte Bipp den Kiburgern. Es handelt sich um die jüngere Linie, auch Kiburg-Burgdorf genannt. Die ältere Linie war lange ein bedeutendes, in der Ostund Zentralschweiz begütertes Geschlecht gewesen. Die einzige Tochter des letzten Grafen der älteren Linie, Anna (1263-1280) hatte den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, einen Vetter Rudolfs von Habsburg, geheiratet. Die beiden sind die Stammeltern des Hauses Kiburg-Burgdorf. Die Kiburger auf Bipp waren somit eigentlich Habsburger. Seit langem hatten die Neu-Kiburger mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war Rudolf II., Sohn des Grafen Hartmann III. und der Anna von Neuenburg-Nidau, der 1379 durch Abtausch aus der nidauisch-thiersteinischen Hinterlassenschaft die Herrschaften Bipp, Erlinsburg und die Stadt Wiedlisbach erwarb. Er hat sich wahrscheinlich bis zu seinem Tod von 1383 auf Schloss Bipp aufgehalten. 1383 hatte er die unglückliche Idee, von Bipp und Wiedlisbach aus als eine Art Befreiungsschlag aus seiner finanziellen Misere, einen Handstreich auf Solothurn, mit dem er ohnehin in Streitigkeiten verwickelt war, zu unternehmen. Der Überfall wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. November 1382 versucht, misslang aber, nachdem Hans Roth von Rumisberg Solothurn rechtzeitig warnen konnte. Die Erinnerung an diese missglückte "Mordnacht von Solothurn" ist heute noch lebendig und wird in Wiedlisbach und Solothurn gepflegt.

Die unmittelbare Folge war, dass Solothurn und das mit ihm befreundete Bern keine Hemmungen mehr hatten, die Kiburger, deren verbleibender Besitz zwischen Jura Voralpen sie schon lange anvisiert hatten, direkt anzugreifen. Besonders Bern. das den rechtlichen Status einer freien Reichsstadt hatte, verfolgte im 13. und 14. Jahrhundert eine aggressive Territorialpolitik auf Kosten der Adelsgeschlechter in der Umgebung und wurde anfangs des 15. Jahrhunderts der grösste städtische Territorialstaat des Reichs nördlich der Alpen. Die angewandten Methoden waren vielseitig: Verhandlungen, Einbürgerung adliger Grundherren in der



Das "Städtlin Wietlispach" im 15. Jahrhundert (Nach Stumpf)

Umgebung - so waren die Grafenwitwe Elisabeth von Kiburg und ihre Söhne Hartmann und Eberhard schon früh in Bern Burger geworden - durch Pfandrechte gesicherte Kredite, Pfandnahmen, Erwerb von Grund- und Gerichtsherrschaften, durch Kauf, Schutzvereinbarungen, Ultimaten, Krieg. Der missglückte Anschlag auf Solothurn vom 11. November 1382 gab Bern, Solothurn und anderen Verbündeten Anlass zu einer militärischen Intervention. Im Kiburgerkrieg konnten sie zwar Burgdorf und Olten nicht einnehmen, die Kiburger mussten aber im April 1383 Burgdorf und Thun an Bern verkaufen und sich in politische Abhängigkeit begeben. Ihr Herrschaftsgebiet beschränkte sich auf Wangen, Bipp Erlinsburg und Wiedlisbach, das sie anfangs des 15. Jahrhunderts ebenfalls verloren.

Bis Bern jedoch 1463 eine Landvogtei in Bipp errichten konnte, vergingen noch Jahrzehnte. Der Übergang vom mittelalterlichen Feudalbesitz zum integrierenden Bestandteil des bernischen Staatsgebietes geschah fliessend, wenn auch mühsam und mit vielen Komplikatio-

nen. Die letzten Adelsgeschlechter, die Bipp besassen oder Rechte daran geltend machten, haben durch mehrfache Verpfändungen, Verkäufe, Rückkäufe, Abtretungen von Nutzniessungen. Erbgängen und Eheverträgen eine kaum mehr nachvollziehbare Entwicklung geschaffen. Gelegentlich wurden nur einzelne Dörfer verkauft oder verpfändet, was die Entwicklung noch unübersichtlicher macht. Die nicht sehr reichhaltige Literatur über die Geschichte Bipps führt zwar viele Rechtsvorgänge, soweit sie bekannt sind, auf, gibt aber kein kohärentes Bild. Wichtig ist immerhin folgendes: 1385 versetzten die Kiburger Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach mit allen "Rechten und Gut" für die Summe von 12'200 Gulden an ihren entfernten Vetter, Herzog Leopold von Oesterreich, den Verlierer von Sempach. Es muss sich um eine Verpfändung mit Abtretung gehandelt haben. Die Herrschaft war aber schon belastet. Die Erlöse aus der Herrschaft - nicht jedoch der Grundbesitz und die Herrschaftsrechte - waren schon früher gegen eine Kapitalzahlung an Basler Kaufleute verkauft worden. Als die Habsburger die vereinbarten jährlichen Zahlungen einstellten, zwang ein Schiedsgericht die Habsburger, die vertraglichen Leistungen zu honorieren. Das änderte nichts daran, dass zur Zeit des Sempacherkrieges Bipp habsburgisch war. Es sind aus dieser Zeit auch habsburgische Vögte bekannt, die in Wiedlisbach oder Niederbipp residierten. Die Habsburger verpfändeten Bipp ebenfalls mehrfach, unter anderem die Hälfte an Freiburg. 1405 wurde Bipp von ihnen wieder an den letzten Kiburger auf Bipp, den Grafen Egon II., Bruder des Grafen Rudolf II., der die Mordnacht von Solothurn inszeniert hatte, zurückverkauft.

Eine weitere Komplikation war der Guglereinfall von 1375. Um Erbansprüche auch gegen Habsburg geltend zu machen, verwüstete Ingelram von Coucy mit einem brutalen Söldnerheer von seinem Hauptquartier im Kloster St. Urban aus das ganze Mittelland von Neuenburg bis Zürich und Luzern. Auch Bipp und Wiedlisbach wurden ausgeraubt und angezündet. Durch Schiedsspruch des Herzogs Philipp von Burgund wurde Ingelram von Coucy 1387 - 12 Jahre nach dem Guglereinfall - zur Abgeltung seiner Ansprüche gegen Habsburg Bipp, Wangen, Olten und andere Herrschaftsrechte zugesprochen. Er hat jedoch die Herrschaft Bipp nie angetreten, und seine Rechte wurden ignoriert.

Ende des 14. Jahrhunderts ist die Situation des vielfach verpfändeten und belehnten Bipp verworren. Neben Kiburg, Habsburg und Bern erhob auch Solothurn, das sich wie Bern in einer Expansionsphase befand, Anspruch auf Bipp. Solothurn hat sein heutiges Kantonsgebiet weitgehend auf den Besitz der ebenfalls verarmten Grafen von Thierstein, die wie die Kiburger den letzten Grafen von Neuenburg-Nidau beerbt hatten, errichtet. Die Thiersteiner waren nach dem Grafen von Neuenburg-Nidau Landgrafen in Buchsgau geworden und konnten daraus Rechte auf Bipp ableiten. Sie waren Solothurn gegenüber verschuldet und mussten einen grossen Teil ihres Besitzes abtreten. Ein zunehmend komplexes Geflecht von Interessen um Bipp führte zu einer Reihe von Konflikten: unter den Kiburgern selbst, zwischen Kiburg und Bern, zwischen Thierstein und Solothurn, zwischen Habsburg und Bern, zwischen Freiburg und Bern - im Jahre 1386 fand der "Freiburger Krieg" statt - und schliesslich zwischen den befreundeten Städten Bern und Solothurn, nicht nur wegen Bipp, aber auch wegen Bipp.

1406 tritt der letzte Kiburger, Graf Egon II., Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg schenkungsweise an Bern und Solothurn ab. Egon, seinen allfälligen männlichen Nachkommen und seinem unverheirateten Onkel Berchtold, der in Bern lebte, wurde ein "Leibgeding", d.h. die lebenslängliche Nutzniessung, eingeräumt. Habsburg wurde ein "Wiederlösungsrecht", eine Art Kaufsoption, zugestanden, die schon 1407 abgelöst wurde. Die Schenkungsurkunde ist bekannt. Die Grafen "Berchtold und Egon beschwören darin das Burgrecht der beiden Städte, und Egon nennt sich "Herr zu Bipp und Erlinsburg".

Das war für Bipp ein entscheidender Vorgang. Die Situation war aber keineswegs geklärt, und der Konflikt zwischen Solothurn und Bern nicht bereinigt. Die Abtretung der Kiburger von 1406 betraf nur den Grundbesitz und gewisse ihnen zustehende Rechte. Die Erträge und die Nutzung wurden ihnen 1408 für nur 1400 Gulden abgekauft. Die beiden Städte mussten auch die Schulden übernehmen. 1409 und 1411 übertrug Graf Otto von Thierstein Solothurn

ohne Wissen Berns seine Rechte auf Bipp und verkaufte auch die Kaufsoption und das Pfandrecht, die früher den Habsburgern eingeräumt worden waren und die ihm Herzog Friedrich von Oesterreich geschenkt hatte. Der Konflikt zwischen Bern und Solothurn war durch diese "gemeine und unehrliche Politik" (Freudiger a.a.O.) vorprogrammiert. Beide erhoben Anspruch auf Bipp. Die Frage wurde einem Schiedsgericht unterbreitet. Auf einer Tagsatzung in Bern entschieden 1413 die sieben alten Orte und das zugewandte Biel, dass Bern und Solothurn die Herrschaft Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach gemeinsam besitzen und nutzen sollten. Sie mussten auch gemeinsam die ausstehenden Forderungen des Grafen von Thierstein begleichen. In den folgenden Jahren erwarben die beiden Städte von den Grafen von Thierstein und den mit ihnen liierten Grafen von Falkenstein, was ihnen vom Buchsgau noch übrig geblieben war, insbesondere die Herrschaft Bechburg. Sie beschlossen, Bipp und Bechburg gemeinsam zu verwalten. Dass die Bevölkerung unter der jahrhundertelangen Herrschaft der um ihr Ueberleben kämpfenden Feudalgeschlechter, den vielen Verpfändungen und Zessionen und den Auseinandersetzungen mit den aufstrebenden Städten gelitten hat, und dass die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der ohnehin armen Gegend äusserst prekär gewesen sein müssen, ist klar.

Bernische Landvogtei

Während 50 Jahren, von 1413 bis 1463, wurden die Herrschaften Bipp und Bechburg als gemeinschaftliche bernisch-solothurnische Vogtei verwaltet. Die Landvögte waren für beide Herrschaften verantwortlich und wurden abwechslungsweise von Bern und Solothurn gestellt. Sie residierten nicht auf Bipp sondern auf der Neu-Bechburg oberhalb Oensingen.

Die Namen, sowohl der Berner wie der Solothurner Vögte, sind, soweit bekannt, bei Leuenbergers "Chronik des Amtes Bipp" (a.a.O.) mit der Jahrzahl ihrer Erwähnung in den spärlichen Quellen aufgeführt. Darunter befinden sich einige, die in der Geschichte Berns und Solothurns eine Rolle gespielt haben: die Berner Johannes Zigerli genannt von Ringoltingen (1417 und 1426, er war offenbar zweimal Vogt), Bernhard Wendschatz (1433), Hans von Kienthal (1446) und Wilhelm von Scharnachtal (1458) oder die Solothurner Bendicht Egli (1419), Ulrich von Ostermundingen (1427), Wilhelm von Roll (1438) und Hartmann vom Stein (1452).

1463 vereinbarten Bern und Solothurn, die gemeinsamen Herrschaften Bipp und Bechburg zu teilen. Bern überliess Solothurn die Wahl. Es entschied sich für Bechburg, und Bipp ist seitdem bernisch. Eine neue Landvogtei Bipp wurde errichtet. Sie bestand bis zur Helvetik, als Bipp zum Amt Wangen kam. Dazu gehörten 10 Gemeinden: die Stadt Wiedlisbach, die Dörfer Attiswil, Farnern, Rumisberg, Oberbipp, Wolfisberg, Niederbipp, Walliswil-Bipp, Schwarzhäusern, das heute beim Amt Aarwangen ist, und Bannwil. Freudiger (a.a.O.) gibt für 1764 eine Bevölkerungszahl von etwas unter 4000 an, nämlich 748 Feuerstätten, 3603 Burger, wovon 1289 in Niederbipp und 436 in Wiedlisbach, 214 Hintersassen und erstaunlicherweise nur ein Heimatloser. Es war eine Vogtei zweiter Klasse und vor allem auch wegen des prächtig gelegenen Sitzes des Landvogts recht begehrt. Die Amtszeit war sechs Jahre.

Von 1463 bis 1798 versahen 63 bernische Burger das Amt eines Landvogtes auf Bipp. Sie sind alle bekannt, und ihre Wappen sind im neuen Schloss zu sehen. Der erste war Anton Archer, der später noch Vogt auf Lenzburg und zuletzt Seckelmeister in Bern war. Vom 17. Jahrhundert an gehören alle Vögte den regimentsfähigen Familien an. Die von Graffenried sind beispielsweise dreimal vertreten. Die Regierungsmethode der Vögte, welche die Obrigkeit in Bern repräsentierten und weitgehende administrative und richterliche Kompetenzen hatten, unterschied sich nicht von der im übrigen damals sehr bedeutenden Staatsgebiet des Standes Bern angewandten. Sie war absolutistisch und paternalistisch, in der Regel effizient und korrekt. Allerdings war die Bevölkerung - vor allem Wiedlisbach im Bauernkrieg - weniger obrigkeitsgläubig als beispielsweise diejenige von Wangen. Leuenberger schreibt in seiner "Chronik des Amtes Bipp", dass die "Vögte im Ganzen milde regierten und sich gegenüber dem Volke wohlwollend zeigten, hie und da aber auch ihre Macht missbrauchten,

um sich auf unrechtmässige Weise zu bereichern. Geschah Letzteres, so wussten sich die etwas rebellischen Bipper Recht zu verschaffen, und mehr als einmal kam es vor, dass die Regierung von Bern einen ungerechten Landvogt an seine Pflichten mahnte."

Die mittelalterliche Burg auf dem Felssporn oberhalb Oberbipp, die wahrscheinlich wie die meisten Juraschlösser nach dem Erdbeben von Basel 1367 wieder aufgebaut werden musste, wurde nach und nach zum repräsentativen Landvogteischloss, wie wir es aus vielen Stichen kennen, ausgebaut. Die meisten Umbauten wurden im 18. Jahrhundert vorgenommen. 1663 wurde der Rossstall in ein Kornhaus umgebaut, in dem sich auch die Schreiberstube befand. An dessen Stelle wurde im 19. Jahrhundert das neue Schloss errichtet.

Das traurige Ende des alten Schlosses 1798

Eine ungute Erinnerung hat der letzte Vogt, der damals 46-jährige Christian Friedrich Zehender (1752-1811) hinterlassen. Er war Offizier in holländischen Diensten gewesen und kam 1795 als Vogt nach Bipp. Am 2. März 1798 - drei Tage bevor Bern kapitulierte und damit nicht nur das "ancien regime", sondern jede staatliche Ordnung zusammenbrach verliess er fluchtartig das Schloss und begab sich mit seiner Familie nach Thorberg, von wo er am nächsten Tag einen Bericht an seine vorgesetzte Behörde in Bern schickte, an die damals noch für einige Tage verantwortlichen "hochwohlgeborenen Herren Schultheiss und Räthen der Stadt und Republik Bern". Er begründete seine Flucht mit der Gefahr, der er nach dem Fall von Solothurn ausgesetzt gewesen wäre. Tatsächlich hat Solothurn am gleichen 2. März kampflos kapituliert, und eine Brigade der Armee Schauenburg setzte sich nach Osten dem Jurasüdfuss entlang in Marsch. Das Schlosspersonal verschwand ebenfalls. Das leere und sich selbst überlassene Schloss wurde sofort - nach den Quellen von Oberbippern - vollständig geplündert. Alles was nicht niet- und nagelfest war, wurde weggetragen: das Vieh in den Ställen, das Archiv, die Möbel und Ausrüstungsgegenstände, die Feuerspritze in der Remise. Die gesamte Inneneinrichtung wurde zerstört. Verschont wurde nur der Gutshof, der heute noch steht. Das Schloss wurde nicht angezündet, wie man später in der Gegend etwa hörte. Es wurde sich selbst überlassen und diente noch lange als Steinbruch. Die Franzosen haben das unbewohnbar gewordene Bipp nicht besetzt.

Es ist eine offene Frage, ob das Schloss Bipp erhalten geblieben wäre, wenn es der Landvogt nicht in einer besonders kritischen Lage sich selbst und der Zerstörungswut der aufgebrachten Bevölkerung überlassen hätte. In Wangen, das ebenso exponiert war, blieb der Landvogt und übergab die Geschäfte und den Amtssitz ordnungsgemäss der neuen Distriktverwaltung. Die Bevölkerung des Bipperamts nahm dem Vogt seine Flucht übel. Man sprach von "Verrat". Jedenfalls fühlte sie sich in einer gefährlichen Situation im Stich gelassen.

Aus heutiger Sicht ist das natürlich noch kein Grund, das Schloss derart radikal zu plündern und weitgehend zu zerstören. Die Stimmungslage der Bevölkerung war ambivalent und explosiv. Die Bipper waren keine Revolutionäre. Die Ideen der französischen Revolution, die immerhin schon zehn Jahre alt war, hatten in der Landbevölkerung kaum nachhaltige Spuren hinterlassen, mit Ausnahme vielleicht von einigen aufgeklärten Wiedlisbachern wie die Bürgermeister Jakob Schmitz und Johann Ulrich Känzig, die beide während der Helvetik als "Agenten" und Munizipalitätspräsidenten, d.h. Gemeindepräsidenten, amteten. Dagegen war ein anderer Wiedlisbacher, Johann Jakob Schneider, auch er kurze Zeit Bürgermeister, noch unter dem alten Regime Grossrat in Bern geworden und ein treuer Anhänger der alten Ordnung. Auch in der führenden Schicht auf dem Lande gingen die Meinungen stark auseinander. Tatsache ist, dass das aristokratische Obrigkeitssystem, das lange gut funktioniert hatte, unglaubwürdig geworden war und kaum mehr Autorität besass. Beim Franzosenüberfall wollte der Grossteil der Bevölkerung durchaus das Land verteidigen. Die erstaunlich schwache, hilflose und bürokratisch komplizierte Reaktion der politischen und militärischen Führung in Bern auf den französischen Angriff hat die Bevölkerung verunsichert. Wenn Historiker heute noch diskutieren, ob sich Bern überhaupt wehren und seine Institutionen verteidigen wollte, hat man durchaus Verständnis dafür, dass die Bevölkerung in den ersten Märztagen 1798 verwirrt und aufgebracht war. Im Bipperamt kam dazu, dass am 2. und 3. März die Angehörigen des Regiments Wangen in dem die militärpflichtigen Bipper eingeteilt waren, völlig demoralisiert heimkehrten. Zwei Bataillone des Regiments waren ohne Auftrag auf den Weissenstein verlegt worden, wo sie im Schnee, ohne Befehle und Nachschub einige Tage warteten. Als die Franzosen sich am 1. März Solothurn näherten, haben sie sich kampflos aufgelöst. Die beiden anderen Bataillone des Regiments sollten im Raum Huttwil mobilisieren. Sie sind ebenfalls ohne Befehl und ohne Feindberührung nach Hause gegangen. Die Bipper Dragoner sind erst gar nicht ausgerückt. Der Regimentskommandant wäre in Wangen von aufgebrachten Milizen erschlagen worden, hätte er sich nicht ins Schloss retten können.

Der Franzoseneinfall liess auch alte Ressentiments aufleben. Bipp war immer arm gewesen. Es sei "ein kleiner armütiger Bezirk" heisst es in einem Schreiben der Regierung von 1682. In der "Beschreibung der Stadt und Republik Bern" von 1794 wird über die Landvogtei Bipp gesagt, sie sei "fast ganz im Kanton Solothurn eingeschlossen. Sie hat viele Berge, die nichts abtragen. Auch der Umfang des Amts ist nicht gross, der Nahrungszustand gering". Die fast ausschliesslich in der wenig einträglichen Jura-Landwirtschaft tätige Bevölkerung hatte für alle möglichen Abgaben, Natural- und Dienstleistungen aufzukommen, die der Landvogt einforderte. Sie waren oft ungerecht verteilt und belasteten die Gemeinden und Familien schwer. Vor 1798 war die wirtschaftliche und soziale Situation nicht besser geworden. Die Kluft zwischen arm und reich und die Wut auf die Obrigkeit und auf die wenigen Grossbauern in Niederbipp und Wiedlisbach hatte sich eher noch verschärft. Es ist daher nicht erstaunlich, dass auf diesem Hintergrund die durch den Franzoseneinfall ausgelöste Krise in Bipp - und übrigens nicht nur in Bipp - zur Zerstörung des Symbols einer ungeliebten und überholten Obrigkeit führte.



Herr Franz Schmitz berichtet über die Geschichte Bipps

Zwei Wochen nach dem Sturm auf Schloss Bipp schrieb die provisorische Regierung in Bern an Weibel Johann Churet vom Eichholz, der zum Statthalter gewählt worden war. "Da dem Vernehmen nach das Schloss Bipp von dem dortigen Amtsmann in den gegenwärtigen Zeitumständen verlassen worden, so geben wir euch den Auftrag, dieses Schloss unter eure Hut zu nehmen, und da auch dasselbe dem Vernehmen nach von den Oberbippern ganz ausgeplündert seyn soll, so werdet ihr zu halten trachten, dass die geplünderten Effekten, so viel immer möglich, in das Schloss zurückgegeben werden. Ihr werdet auch in Abwesenheit unseres Amtmanns mit Beyziehung zweyer Vorgesetzten die Verwaltung des Amts übernehmen und unserem Regierungsrath von allem Vorgefallenen Bericht erstatten."

Vom geplünderten Mobiliar konnte nichts mehr beigebracht werden. Das Schlossgut Bipp wurde Nationaleigentum bis es 1805 an zwei Private verkauft worden ist.

Das neue Schloss und die Besitzerfamilie

Georges Weber, einer der beiden Eigentümer des Schlossgutes, hat eine Arbeit über das Schicksal Bipps seit 1800 und die interessante Besitzerfamilie verfasst. Wir geben im folgenden seinen wertvollen Beitrag, der erstmals die Geschichte Bipps in den letzten zwei Jahrhunderten schildert, ungekürzt wieder.

Was nach dem Zusammenbruch des alten Regimes mit dem Schlossgut Bipp geschah, berichtet zunächst ein altes Dokument vom 10. Juni 1800. Wir besitzen davon eine Kopie, die Johann Jakob Schneider aus Wiedlisbach anno 1803 anfertigte. Es handelt sich um ein Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Bern an den Statthalter des Distriktes Wangen - es war die Zeit der Mediation - er solle noch brauchbares Baumaterial des alten Schlosses verkaufen, und zwar einem Herrn Mühletaler, Wirt in Wiedlisbach, der sich offenbar darum beworben hatte. Aufgezählt werden namentlich 5000 Stück gute Dachziegel, 150 gute Hohlziegel, 300 ganze und gute Kaminsteine, alle guten noch vorhandenen "Stürzen" aus Solothurner Stein etc.. Im übrigen solle er innert drei Jahren das ganze Schloss abbrechen.

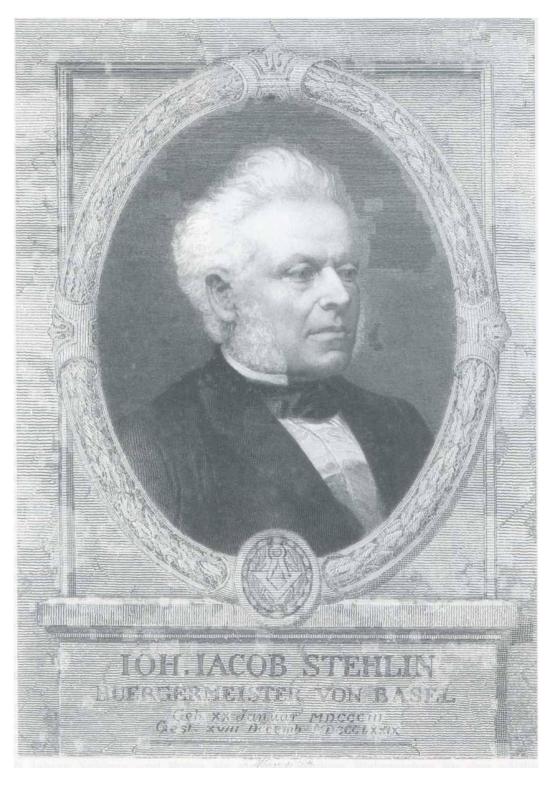


Das neue Schloss Bipp, erbaut durch J.J. Stehlin, derJüngere, 1852/53

Ob der entsprechende Kaufvertrag allerdings zu Stande gekommen ist, möchte ich bezweifeln, aber die genannten Details geben uns ein anschauliches Bild vom Zustand des damaligen Schlosses und wie man das alte Gemäuer eingeschätzt hat.

Nach der eigenen Familienchronik von unserem Grossonkel Dr. Hans Georg Stehlin, im Jahre 1933 zusammengestellt, kauften schliesslich 1805 zwei Private, Johann Jakob Kopp von

Wiedlisbach und Jakob Flückiger von Rohrbach das Schlossgut mitsamt dem völlig ruinierten Schloss für 14000 alte Franken. 1818 gelangte es von der inzwischen verwitweten Frau Flückiger ganz in den Besitz von Kopp, den die hiesige Bevölkerung "Schlossjoggi" nannte. Dieser starb 1850 und von seiner Witwe erwarb es unser Ur-ur-Grossvater Johann Jakob Stehlin-Hagenbach (1803-1879) im Jahr 1852. Seither ist das Schloss - heute bereits in der 5. Generation - in unserem Familienbesitz.



Joh. Jacob Stehlin, Bürgermeister von Basel

J.J. Stehlin, von Beruf Zimmermann und Architekt, war Basler Bürgermeister und wurde vor allem als Politiker bekannt. Er vertrat den Stand Basel schon vor der neuen Verfassung an der eidgenössischen Tagsatzung, wurde 1848 Ständerat und ab 1851 Nationalrat. Bei Anlass seiner Reisen an die Bundesversammlung, die man damals noch auf der alten Poststrasse über Langenbruck und Solothurn zurücklegte, war er auf die reizvolle Lage des Schlosses aufmerksam geworden. J.J. Stehlin soll zunächst einen Wiederaufbau des alten Schlosses erwogen haben, dann aber wegen der etwas mühsamen Zugänglichkeit auf diesen Plan verzichtet haben. Jetzt steht das "neue Schloss" am Fusse der Ruine, auf den Fundamenten des in den Akten gewöhnlich als Kornhaus bezeichneten Oekonomiegebäudes. Auch so war die Zufahrt für Kutschen und andere Pferdefuhrwerke sehr steil, so dass ein Strässchen mit weniger Steigung gebaut werden musste. Noch heute sprechen die Schlossbewohner vom "neuen Strässchen".



Das Schloss Bipp heute, erbaut durch J.J. Stehelin, der Jüngere, 1852/53

Die Pläne für das neue Wohnhaus. das als Sommersitz dienen sollte. entwarf im Winter 1852/53 der damals 26-jährige älteste Sohn, Johann Jakob Stehlin, der Jüngere genannt. Dieser hatte soeben seine Studien als Architekt an der Ecole des Beaux Arts in Paris abgeschlossen. Das Bipper Projekt war somit sein Erstlingswerk. Der Grundriss war durch die Fundamente des Oekonomiegebäudes, das aus zwei rechtwinklig zueinander stehenden Flügeln bestand, gegeben. Den Hauptraum des Hauses sollte ein stattlicher Saal bilden, dessen Masse, aus der Figur eines rechtwinkligen, aleichseitiaen Dreiecks abaeleitet. beste Proportionen versprach. Zum Stil des Hauses sei nur soviel bemerkt, dass der junge Architekt mit einem Gemisch von Neogotik, Klassizismus und Neubarock den Charakter eines "Schlosses" am besten zu treffen glaubte. Das Bauwerk selber ist sehr massiv in grossen Rogenstein Quadern errichtet; die Fenster- und Türeinfassungen stammen aus Solothurner Steinbrüchen. Der mächtigste Haustein ist die Untersatzplatte zum Erkerturm. Um diese an Ort und Stelle zu bringen, mussten 16 Pferde angespannt werden.

Architekt J.J. Stehlin, also der Sohn des "Schlossherrn", ist später vor allem durch zahlreiche öffentliche Bauten bekannt geworden. In Basel baute er das Stadttheater, den grossen Musiksaal, die Kunsthalle, die Hauptpost und anderes mehr. Diese "Berühmtheit" mag mit ein Grund gewesen sein, weshalb das Schloss seit 1988 im Inventar der geschützten Kunstaltertümer des Kantons Bern eingetragen ist.

Nach dem Tod von J.J. Stehlin-Hagenbach übernahm sein jüngster Sohn Carl Rudolf Stehlin-Merian das Schlossgut. Als Jurist war er ein mit öffentlichen Aufgaben stark belasteter Mann. Er war Grossrat, Ständerat und u.a. Mitbegründer und erster Präsident des Schweizerischen Bankvereins. Er ist bereits mit 50 Jahren gestorben und überliess Bipp

seiner Witwe Cecile Stehlin-Merian, die alsdann während 34 Jahren dessen Besitzerin war. Aus dieser Zeit stammen verschiedene bauliche Änderungen. So wurde in den 80-iger Jahren der Dachstock, bisher ein offener Estrich, zu einem romantischen Wohnstock ausgebaut und auch die landwirtschaftlichen Gebäude erfuhren gewisse Erneuerungen.

Wenn man sich heute noch beim Betreten des Schlosses ins letzte Jahrhundert zurückversetzt fühlt, so haben wir dies der Generation unserer Grosseltern zu verdanken. Zwei Brüder unseres Grossvaters. Fritz Stehlin-von Bavier. übernahmen nach dessen frühem Tod 1923 die Verwaltung des Schlossgutes. Beide waren Junggesellen und Privatgelehrte. Der Aeltere, Dr. Karl Stehlin, war Jurist. Er schuf u.a. das Basler historische Grundbuch. schrieb als Historiker das Standardwerk über das Basler Münster und leitete als Archäologe die ersten Ausgrabungen im römischen Kaiseraugst. Sein jüngerer Bruder, Dr. Hans Georg Stehlin, war Naturwissenschaftler und als solcher Leiter naturhistorischen ums in Basel. Seine Spezialität war die Paläontologie. In Bipp zeugt eine Sammlung Versteinerungen noch heute von seiner Tätigkeit.

Diese beiden Brüder sorgten dafür, dass im Schloss und in seiner Umgebung nichts geändert wurde. Alles, mitsamt der Ruine, die als Teil der Gartenanlage verstanden wurde, wur-



Der Saal im neuen Schloss

de zwar einwandfrei unterhalten, aber niemals "modernisiert". So haben denn auch das elektrische Licht, eine neuheitliche Wasserversorgung und oekonomische Haushaltmöglichkeiten erst nach dem ersten Weltkrieg Einzug gehalten, also zur Zeit unserer Eltern und später.

Mit unserer Mutter ist die letzte geborene Stehlin 1988 gestorben; seither ist das Schloss im Besitz der Nachkommen Weber-Stehlin.

Die weithin sichtbare Ruine und das neugotische Schloss erinnern die Bevölkerung an ihre Geschichte. Die Familein Stehlin und Weber-Stehlin haben das grosse Verdienst, seit 150 Jahren Schloss und Ruine als symbolträchtiges Wahrzeichen für den nördlichen Oberaargau zu unterhalten und zu bewahren.